

**Ericsson GmbH
Düsseldorf**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

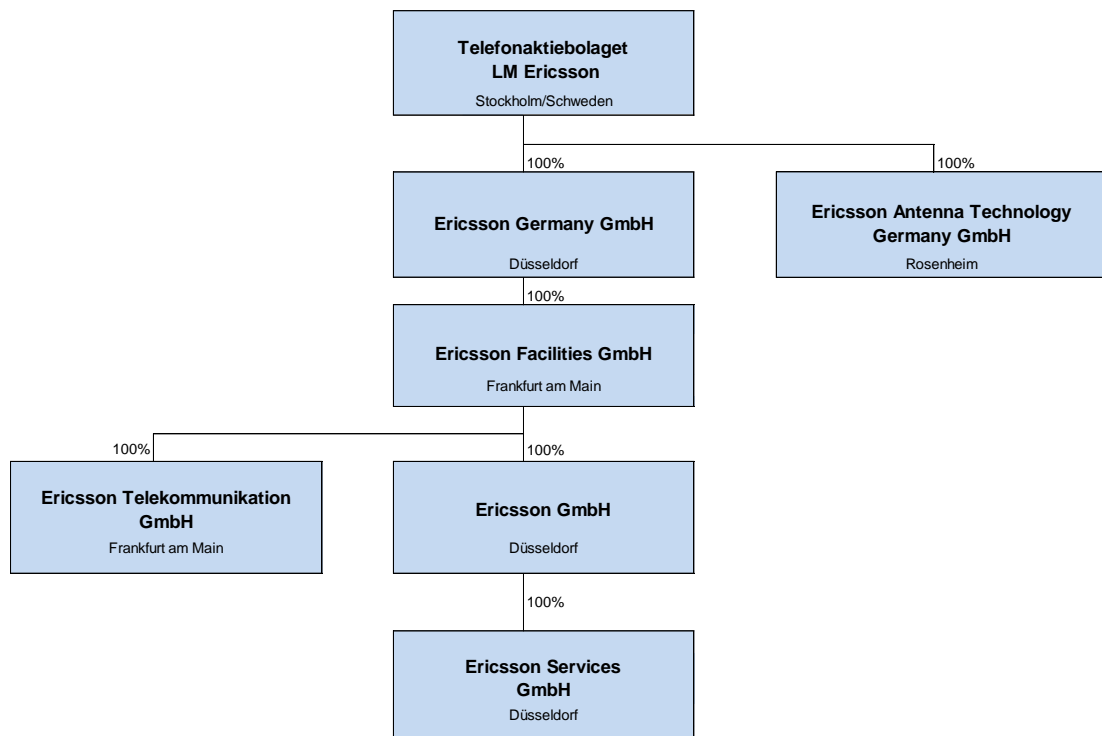
Ericsson GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Organisatorische Struktur des Konzerns und Geschäftsmodell

Die in Deutschland von der Ericsson Germany GmbH, Düsseldorf, geführte Ericsson Gruppe ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt strukturiert:



Die Ericsson GmbH, Düsseldorf, (EDD) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt am Main (LHO), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die EDD ist ihrerseits 100%ige Gesellschafterin der Ericsson Services GmbH, Düsseldorf (EMG).

Das Kerngeschäft der EDD besteht aus der Belieferung des deutschen Marktes mit allen Ericsson Produkten, der Erbringung von Service- und Logistikdienstleistungen für Konzerngesellschaften sowie aus Leistungen im Bereich der Auftragsforschung im Wesentlichen für die Ericsson AB, Stockholm/Schweden (EAB), der Inhaberin der Produkte und Lizenzen des Ericsson Konzerns.

Zu den größten Kunden der Gesellschaft gehören die Vodafone Gruppe, die Deutsche Telekom sowie Telefonica O2.

Das angebotene Produkt- und Serviceportfolio enthält unter anderem Netzwerkausrüstung für den Mobilfunk, Richtfunk und mobilen Breitband-Ausbau, IP Router, IMS (IP Multimedia Subsystem), die Einführung nachhaltiger Produkt- und Servicelösungen, Rollout Services, Managed Services und Customer Support.

Auf der Beschaffungsseite bilden detaillierte Lieferanten- und Konditionsvereinbarungen die Rahmenbedingungen der Einkaufsbeziehungen. Eine konzernweite Zusammenarbeit mit globalen Partnern wird bevorzugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2023 teilweise neu bestellt, für die vollständige Übersicht wird auf den Anhang verwiesen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist seit dem 1. Oktober 2023 Jurgen Arts, der das Amt von Jörgen Heilborn übernommen hat.

1.2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben am 9. November 2021 beschlossen, dass ein Drittel der Mitglieder vom Aufsichtsrat weiblich sein sollen. Falls der Geschäftsführung mehr als zwei Personen angehören, soll mindestens ein Drittel davon weiblich sein. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre. Ein weiterer Beschluss wurde seitdem nicht gefasst.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden in der Vergangenheit und mit Beschluss der Geschäftsführung ebenfalls vom 9. November 2021 Zielgrößen von Null festgelegt. Das liegt daran, dass durch die bestehende Matrixorganisation des Ericsson Konzerns in den lokalen Gesellschaften wie der Ericsson GmbH keine gesellschaftsinternen Berichtslinien bzw. Hierarchieebenen existieren, sondern dies in der Regel länderübergreifend geschieht bzw. organisiert ist. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat hat 33 % weibliche Mitglieder. Die Geschäftsführung besteht aus drei männlichen Personen. Ihr gehören zurzeit keine weiblichen Mitglieder an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahresende 2023 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere der erheblichen Kaufkraftverluste als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie der geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 0,25 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, preisbereinigt um 0,8 % zurückgegangen. Damit lag er immer noch etwas unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren mit -1,7 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie wider. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen mit -0,3 % etwas zurück, vor allem da die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund zwei Prozent sanken. Dagegen konnten die Investitionen in Maschinen und Anlagen mit +3,0 % deutlich zulegen. Dazu dürften neben den immer noch hohen Auftragsbeständen und der guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch steigende – durch staatliche Maßnahmen gestützte – Investitionen in die Transformation bestimmter Bereiche, bspw. der Energieversorgung, beigetragen haben. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland um 1,8 % ab. Die Importe fielen im Zuge der schwachen Binnennachfrage mit -3,0 % sogar noch kräftiger, weshalb der Außenhandel rechnerisch +0,6 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitrug.¹

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2.2. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Zahl der Mitarbeiter 989 (Vorjahr 1.010). Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind zum 31. Dezember 2023 538 Mitarbeiter tätig (Vorjahr 548 Mitarbeiter).

Die Belegschaft teilt sich auf in 770 männliche und 219 weibliche Mitarbeiter.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet Ericsson seine Mitarbeiter weltweit, ihre Arbeit an ethischen und moralischen Standards auszurichten. Der Konzern wendet hierzu einen Ethikkodex an, der diese ethischen und moralischen Standards formuliert. Ein Teil davon ist die Ablehnung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und das Schaffen eines Bewusstseins unter den Mitarbeitern, einer solchen Diskriminierung vorzubeugen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern. Um dies in der täglichen Praxis zu erreichen, werden Mitarbeiter nach weltweit einheitlichen Standards in der Anwendung des Ethikkodexes geschult und durch Schulungen fortgebildet.

Zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer hat Ericsson in Deutschland mit Zustimmung seiner Mitarbeitervertretungen bereits seit einiger Zeit ein unternehmenseinheitliches, geschlechtsneutrales Vergütungssystem eingeführt. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden ohne Ansehung ihres Geschlechtes, allein nach berufsbezogenen Kriterien, in das Vergütungssystem eingruppiert und vergütet. Einer sich auf das Entgelt beziehenden Ungleichbehandlung wird damit vorgebeugt, die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter gefördert.

2.3. Analyse des Geschäftsverlaufs

Trotz rückläufiger Umsatzerlöse konnten wir auch in 2023 ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung erzielen. Es hat sich weiterhin gezeigt, dass leistungsfähige, bestens ausgebaute Netze, die Grundlage für moderne Volkswirtschaften sind. Daher war das vergangene Jahr durch eine fortgesetzte, massive Modernisierung bestehender Mobilfunkstandorte geprägt.

Vodafone hat mit verschiedenen Projekten Fokus auf den weiteren Ausbau von 5G gelegt – unter anderem konnten 600 neue M-MIMO (massive multiple-input, multiple-output) Standorte im letzten Jahr errichtet werden. Darüber hinaus wurden die Kapazitäten an über 1.000 LTE Standorten erweitert.

Im ‚Core‘ Bereich wurden Aufträge entsprechend den bestehenden Rahmenvereinbarungen, insbesondere im Bereich 5G, ausgeführt.

Ende 2023 schloss Vodafone eine vertragliche Vereinbarung mit 1&1 für die Übertragung von ca. 12 Mio. Kunden in das Vodafone Netz ab. Wir gehen daher davon aus, dass es in den nächsten Jahren zu Kapazitätserweiterungen im Radio und im Core Netzwerk kommen wird.

Was unsere Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom betrifft, konnten wir auch im letzten Jahr neue Standorte aufbauen und modernisieren. Der Fokus lag auch hier auf dem Verdichten des Radio Netzwerkes, Erhöhung der Kapazitäten im LTE Netzwerk und Verbreiterung der 5G Abdeckung. Im Core Bereich konnten wir diese „Mobile Broadband Migration“ erfolgreich für 26 Mio. Kunden durchführen.

Im Bereich des externen Kundengeschäfts wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von M€ 348 (Vorjahr M€ 441) erzielt. Aus der Auftragsforschung weist die Gesellschaft einen Umsatz von M€ 51 (Vorjahr M€ 54) aus. Der Umsatz für konzerninterne Lieferungen, Service und Logistikleistungen lag im Geschäftsjahr bei M€ 23 (Vorjahr M€ 15). Der Gesamtumsatz betrug im Berichtsjahr M€ 421 (Vorjahr M€ 511).

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie die Umsatzrendite, d.h. das EBIT ohne Marge auf die konzerninternen Umsatzerlöse sowie ohne Erträge aus Gewinnabführungen bezogen auf die externen Umsatzerlöse. Die allgemeine Vorgabe des Konzerns von einer Zielgröße von mindestens 3,8 % (Vorjahr 3,4 %) Umsatzrendite in Bezug auf die externen Umsatzerlöse wurde erreicht. Hintergrund ist, dass die Vereinbarungen innerhalb des Ericsson-Konzerns vorsehen, dass die Umsatzrendite der einzelnen Gesellschaften innerhalb bestimmter Bandbreiten liegen soll. Diese werden jährlich unter Berücksichtigung einer Benchmark-Studie ermittelt, die eine Bandbreite von Umsatzrenditen eingeschränkt vergleichbarer Unternehmen widerspiegelt. Die Erreichung dieser Zielvorgaben erfolgt dann in der Regel durch Anpassungen der konzerninternen Verrechnungspreise.

2.5. Umsatz- und Ertragslage

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2023 lag mit T€ 421.162 um T€ 90.003 bzw. 17,6 % unter dem Umsatz des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Segmente:

	2023	2022
	T€	T€
Networks	227.372	328.992
Cloud Software & Services	114.534	110.949
R & D	50.920	54.242
Sonstige	28.336	16.982
Gesamt	421.162	511.165

Das Segment Networks unterstützt die gesamten Funkzugangstechnologien. Unser Portfolio beinhaltet Hardware, Software und zugehörige Dienstleistungen sowohl für den Funkzugang als auch für den Transport. Die produktbezogenen Dienstleistungen umfassen Design, Tuning, Netzwerk-Rollout und Kundenunterstützung.

Das Segment Cloud Software & Services beinhaltet zum einen Ericsson Lösungen, welche die digitale Transformation der Kunden realisieren. Diese Lösungen bestehen hauptsächlich aus Software und Dienstleistungen in den Bereichen Monetarisierung und Managementsysteme (OSS / BSS), Telekommunikation Core (Packet Core und Kommunikationsdienste), Cloud & NFV (Netzwerkfunktionsvirtualisierung), Infrastruktur und Anwendung, Entwicklung und Modernisierung. Zum anderen beinhaltet es Netzwerkoptimierung für Netzanbieter. Durch diese Angebote vertrauen Kunden uns den Betrieb ihres Netzwerks/ihrer IT Systeme und das Optimieren der Netzwerkleistung an.

Die Auftragsforschung (R&D) beinhaltet neben der klassischen Forschung und Entwicklung zunehmend Support Aufgaben im Kundengeschäft.

Die konzerninternen Umsatzerlöse (T€ 73.539, Vorjahr T€ 69.688) sind im Wesentlichen in den Umsatzkategorien Networks, R&D und Sonstige enthalten.

In der Prognose des Vorjahres sind wir von einem leicht rückläufigen externen Umsatzniveau ausgegangen, somit lag der Umsatz leicht unter den Erwartungen. Grund für den Rückgang sind geringere Investitionen von Großkunden in die Netzwerk-Infrastruktur. Die Zielgröße und -erreichung in Bezug auf den Leistungsindikator Umsatzrendite auf das externe Kundengeschäft ergibt sich aus der Benchmarkstudie, die jährlich im rechtlichen Rahmen der OECD Richtlinien erstellt wird. Die Zielgröße für 2023 beträgt 3,8 % und entspricht damit den Erwartungen des Vorjahres, hier waren wir von einer prozentual in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Umsatzrendite ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine leichte Bestandserhöhung von T€ 884 gegenüber einer Bestandsminderung von T€ 14.424 im Vorjahr ausgewiesen. Es ergibt sich eine Gesamtleistung, definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung, von T€ 422.047 nach T€ 496.741 im Vorjahr. Die Materialaufwandsquote liegt mit 62 % (Vorjahr 62 %) auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 9.230 (Vorjahr T€ 5.953) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an Konzerngesellschaften sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung liegt mit 29 % stabil auf Vorjahresniveau (Vorjahr 30 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr mit T€ 24.413 leicht unter dem Vorjahr (T€ 24.858) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Bürogebäude in Höhe von T€ 11.485 (Vorjahr T€ 13.170) sowie sonstige bezogene Dienstleistungen von T€ 3.969 (Vorjahr T€ 4.569) und Aufwendungen für IT von T€ 2.088 (Vorjahr T€ 2.562).

Die Tochtergesellschaft Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, hat im Geschäftsjahr einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 3.103 (Vorjahr T€ 6.545) erwirtschaftet, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages übernommen wurde.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen T€ 7.735 nach T€ 7.724 im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen liegen mit T€ 8.817 deutlich über dem Vorjahr (T€ 1.843) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen i.H.v. T€ 8.444.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung belief sich danach auf T€ 19.857 nach T€ 31.650 im Vorjahr.

2.6. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 366.371 um 10 % (T€ 40.869) gesunken.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt T€ 1.416 (Vorjahr T€ 1.957), wie im Vorjahr im Wesentlichen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In Bezug auf die bestehenden langfristigen Miet- und Leasingverträge, aus denen entsprechend zukünftige finanzielle Verpflichtungen resultieren, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Umlaufvermögen ist um T€ 40.127 auf T€ 359.689 gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der um T€ 69.048 gesunkene Saldo an Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch den Rückgang der Cash-Pool- und kurzfristigen Darlehensforderungen um T€ 69.541. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag T€ 78.821, nachdem diese im Vorjahr insbesondere durch höhere Forderungsverkäufe um T€ 32.329 niedriger waren. Der Bestand an Vorräten ist mit T€ 32.768 auf Vorjahresniveau (T€ 31.884).

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren T€ 78.936. Das im Berichtsjahr aufgelaufene Ergebnis wurde im Rahmen des im Jahr 2012 mit der LHO abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vollständig an diese abgeführt.

Die Pensionsrückstellungen liegen mit T€ 173.771 in etwa auf Vorjahresniveau (T€ 176.638).

Durch den im Geschäftsjahr 2012 mit der Gesellschafterin geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist eine ertragssteuerliche Organschaft entstanden. Die Gesellschaft weist daher keine Steuerrückstellungen aus.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich mit T€ 51.451 auf Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 49.772) und enthalten im Wesentlichen umsatzbezogene (T€ 22.872) und personalbezogene (T€ 17.777) Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 32.111 auf T€ 61.661 gesunken. Wesentliche Faktoren sind die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Gewinnabführung (T€ -11.793) sowie ein geringeres Einkommensvolumen zum Stichtag.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist die Gesellschaft zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft EMG in das Cash-Pooling System der Ericsson Gruppe eingebunden. Die Anlagen auf den Cash-Pool-Konten werden gemäß den bestehenden Rahmenvereinbarungen verzinst. Zudem erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit positive operative Cashflows und verfügt über eine aus unserer Sicht angemessene Eigenkapitalquote. Eine Finanzierung über externe Bankdarlehen ist dadurch nicht notwendig.

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft aus Cash-Pool und Bankbeständen beläuft sich zum Stichtag auf T€ 70.844.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um T€ 7.722 auf T€ 552 gesunken. Der Abgrenzungsposten wurde für im Geschäftsjahr vereinnahmte Zahlungseingänge auf Serviceverträge gebildet, die in den kommenden Monaten nach dem Abschlussstichtag zu Umsatzerlösen führen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft stützt sich wie in den Vorjahren auf das konzerninterne Berichtswesen und auf standardisierte Geschäftsprozesse. Diese entsprechen auch in 2023 den Anforderungen des Sarbanes Oxley Act. Ziel ist es, den Erfolg der Gesellschaft sicherzustellen und etwaige ergebnisbeeinträchtigende Tatsachen oder bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zur Minimierung der Risiken ist unsere Gesellschaft in das Berichterstattungssystem der Market Area Europe and Latin America des Ericsson Konzerns eingebunden. Dieses System wird regelmäßig an neue interne und externe Veränderungen angepasst, sodass das Management frühzeitig über auftretende Risiken informiert wird und unmittelbar die notwendigen Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen interner Prüfungen wird die Einhaltung von Prozessen und Kontrollen regelmäßig überprüft.

4. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Neben dem Vertrieb der Ericsson Produkte und Services war die Gesellschaft 2023 auch weiterhin in der Forschung und Entwicklung aktiv. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden überwiegend am Standort Aachen/Herzogenrath statt. Dieser Unternehmensbereich arbeitet fast ausschließlich für die EAB. Am Standort Aachen wurden im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich IT & Cloud sowie 5G durchgeführt.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1. Chancenbericht

Wie in den letzten Jahren gehen wir auch für 2024 davon aus, dass unsere Kunden bestehende Mobilstandorte weiterhin modernisieren, aber auch in den weiteren Ausbau neuer Standorte investieren, um flächendeckend die 5G Infrastruktur auszubauen.

Die 5G Technologie eröffnet eine Reihe von neuen Anwendungen. Es wird von hoher Bedeutung für moderne Volkswirtschaften sein, die 5G Infrastruktur zügig auszubauen, um diese Anwendungen (weiter-)entwickeln und in der Breite umsetzen zu können. Somit ist die Positionierung im 5G Umfeld insgesamt von strategischer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Unverändert gehen wir davon aus, dass der mit der Deutschen Telekom geschlossene Vertrag über ein 5G fähiges Mobilfunknetz in zwei von fünf deutschen Netzbereichen fortgesetzt wird. Chancen ergeben sich ebenfalls aus der bestehenden Partnerschaft mit der Vodafone Group, die einen Marktanteil von etwa 50 % der Netzbereiche in Deutschland umfasst.

Was unsere Zusammenarbeit mit der Telefonica Deutschland (O2 Deutschland) betrifft, wurden wir im Februar 2024 mit der Einführung von Cloud RAN an einigen Standorten beauftragt. Die Technologie unterstützt 5G Standalone (SA) und markiert den ersten Einsatz von Ericssons Cloud RAN-Portfolio in Europa. Die Cloud RAN-Lösung nutzt die neuesten Entwicklungen bei Virtualisierung- und Cloud-Technologien und ermöglicht eine höhere Flexibilität, eine schnellere Servicebereitstellung und eine bessere Skalierbarkeit des Netzes.

Aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen unserer Kunden gehen wir davon aus, dass besonders im mittleren Frequenzbereich verstärkt investiert wird.

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für die Welt. Unternehmen sind daher gefordert, ihre Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu steigern und den absoluten Energieverbrauch zu begrenzen. Für Anbieter in der Telekommunikationstechnologie wird dieser Aspekt immer wichtiger. Die oft formulierte Erwartung an die Branche ist, dass der Grundverbrauch an Energie bei gleichzeitigem Ausbau des Telekommunikationsnetzes mittelfristig mindestens stabil bleibt oder sogar leicht sinkt.

Wir sind davon überzeugt, als Ericsson hier gut positioniert zu sein und sind vor diesem Hintergrund zuversichtlich, unseren Marktanteil mittelfristig ausbauen zu können.

5.2. Risikobericht

Die Ericsson GmbH ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen könnten.

Die Ericsson GmbH und die Ericsson Gruppe umfassende Risiken sind unter anderem:

- Die Herausforderungen der geopolitischen und handelsbezogenen Unsicherheiten könnten zu negativen Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen von Nachfrage, Kosten und Preisgestaltungen unserer Produkte und Dienstleistungen und damit auf die Geschäftsergebnisse und Wachstumsmöglichkeiten führen.
- Unser Geschäft ist abhängig vom kontinuierlichen Wachstum der mobilen Kommunikation und vom Erfolg unserer Kunden. Bei Stagnation des Wachstums oder in dem Falle, dass unsere Kunden bei der Generierung der digitalen Wertschöpfungskette nicht erfolgreich sind, wird das Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst.
- Bei unzureichender Umsetzung unserer Strategie, das Potential der 5G Märkte in Bezug auf Skalierung, Zeitrahmen und das Marktvolumen auszuschöpfen, wird das Ergebnis negativ beeinflusst.
- Weitere Branchenkonsolidierung bei unseren Kunden sowie zwischen unseren größten Konkurrenten können verschobene Investitionen und verschärften Preiswettbewerb als Folge haben.
- Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit können einen bedeutenden negativen Einfluss auf das Unternehmen haben.
- Störungen der Lieferketten sowie Materialengpässe können sich aufgrund einer möglichen Nicht-Verfügbarkeit von bestimmten Produkten negativ auf unsere Umsatzerlöse auswirken. Der Ericsson-Konzern hat Unregelmäßigkeiten in der Lieferkette antizipiert und proaktiv an der Resilienz und Flexibilität der Lieferketten für diese Produkte gearbeitet. Wir bewerten regelmäßig die Situation und nehmen erforderliche Anpassungen vor, um den Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen. Daher gehen wir von einem weiterhin sehr begrenzten Risiko in dem Bereich aus.
- Als Bestandteil des Ericsson Konzerns ist die Gesellschaft auch von der Entwicklung des Konzerns insgesamt abhängig, bspw. im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Produkte. Schnelle technologische Änderungen und die Fähigkeit von Ericsson, Produkte an den Märkten zu platzieren, können negative Auswirkungen auf das Geschäft haben.

Im Rahmen der fokussierten Geschäftsstrategie des Konzerns wird verstärkt auf die Generierung von profitablen Umsätzen mit Großkunden geachtet. Bestehende Verträge werden aktiv nachverhandelt, wenn die erzielten Ergebnisse nicht den Konzernvorgaben entsprechen. Hierbei muss das Risiko der Auftragsstornierung mit der Chance der Ergebnisverbesserung abgewogen werden. Der Preisdruck des chinesischen Wettbewerbs ist wie in den Vorjahren spürbar, wobei Tendenzen auf Kundenseite erkennbar sind, Entscheidungen nicht mehr ausschließlich auf den Preis zu begründen. Es ist erkennbar, dass auf Kundenseite vermehrt auf eine breite Lieferantenbasis gesetzt wird. Wir betrachten dieses Risiko als ein mittleres Risiko, auch vor dem Hintergrund, dass durch die enge Zusammenarbeit auch eine gewisse Bindung der Kunden an uns als Lieferanten gefestigt wird.

Zur Überwachung und Minimierung von Forderungsausfällen nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der eingesetzten ERP Software. Die Gesellschaft sieht zurzeit kein Risiko wesentlicher Forderungsausfälle.

Vorratsrisiken werden durch eine systemgestützte, permanente Beobachtung der Bestände begrenzt. Prinzipiell werden keine freien Lagerbestände in der Gesellschaft vorgehalten. Mögliche Preissteigerungen bei Rohstoffen werden nicht als finanzielles Risiko für die Gesellschaft gesehen. Dagegen können sich Preissteigerungen im Komponentenweltmarkt negativ auf die Marge auswirken; insgesamt wird jedoch auch dies als eher geringes Risiko angesehen.

Dem Risiko eines Ausfalls unserer IT Anwendungen wird durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Vorkehrung zum Ausweichen auf eine andere IT Plattform Rechnung getragen. Durch ständige interne wie externe Schulungen bemühen wir uns, die Qualifikation unserer Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen und sie dadurch auch längerfristig an unsere Gesellschaft zu binden.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung die oben aufgeführten Risiken als aktuell beherrschbar an und sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

5.3. Prognosebericht

Deutschlands digitale Wirtschaft ist auf Wachstumskurs. Trotz eines schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom für die Unternehmen der IT und Telekommunikation (ITK) für 2024 ein Umsatzplus von 4,4 % auf 224,3 Milliarden Euro. Der ITK-Sektor würde damit um den Faktor drei bis vier stärker wachsen als die Wirtschaft insgesamt. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 2,0 % auf 215 Milliarden Euro zugelegt. Das Umsatzwachstum hat auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten in der ITK-Branche soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2024 um 36.000 wachsen, auf 1,368 Millionen. Bereits 2023 sind 28.000 neue Arbeitsplätze entstanden.²

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein leicht rückläufiges Investitionsvolumen unserer Kunden, was auch auf makroökonomischen Faktoren beruht. Allgemeine Preissteigerungen haben bisher noch zu keinen Erhöhungen der Telefentarife geführt.

Dennoch gehen wir davon aus, dass die in den Vorjahren vereinbarten Rahmenverträge auch 2024 weiterhin abgerufen werden und das Geschäft im Radio- und Corebereich einen stabilen Verlauf nimmt. Positiv wird sich ebenfalls die im Vorjahr abgeschlossene Verlängerung des Vertrages mit der Deutschen Telekom über ein 5G fähiges Mobilfunknetz in zwei von fünf deutschen Netzbereichen auswirken.

Was unsere Partnerschaft mit der Deutschen Telekom und der Vodafone Gruppe betrifft, gehen wir davon aus, dass das Jahr durch ‚Reframing‘ des Frequenzbereiches 900 MHz und dem regulärem Standard Roll-out, wenn auch in einem etwas geringeren Umfang, geprägt sein wird.

Mit unseren anderen Kunden erwarten wir ein gleichbleibendes Geschäft, so dass wir für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt von einem leicht rückläufigen Umsatzniveau in Bezug auf die externen und die gesamten Umsatzerlöse ausgehen. Dennoch gehen wir davon aus, weiterhin eine positive Umsatzrendite erwirtschaften zu können. Sie wird prozentual vom Umsatz auf Vorjahresniveau sein.

Wir weisen darauf hin, dass bei zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die in den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Düsseldorf, den 2. September 2024

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Stefan Koetz

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

² Quelle: Bitkom.org

Ericsson GmbH, Düsseldorf
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31	108
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.014	4.749
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74	93
	<u>4.119</u>	<u>4.950</u>
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	2.000
	<u>6.119</u>	<u>6.950</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	30.278	28.296
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.490	3.589
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	-1
	<u>32.768</u>	<u>31.884</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.821	46.492
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	246.249	315.298
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.626	3.585
	<u>326.696</u>	<u>365.375</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	225	2.557
	<u>359.689</u>	<u>399.816</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	563	628
	<u>366.371</u>	<u>407.394</u>

PASSIVA

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
II. Kapitalrücklagen	12.998	12.998
III. Gewinnvortrag	45.938	45.938
	<u>78.936</u>	<u>78.936</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.771	176.638
2. Sonstige Rückstellungen	51.451	49.772
	<u>225.222</u>	<u>226.410</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.564	26.611
davon mit einer RLZ < 1 Jahr: T€ 23.564 (Vj: T€ 26.611)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.956	54.719
davon mit einer RLZ < 1 Jahr: T€ 28.956 (Vj: T€ 54.719)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.141	12.443
davon mit einer RLZ < 1 Jahr: T€ 9.141 (Vj: T€ 12.443)		
davon aus Steuern T€ 8.938 (Vj: T€ 12.103)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 8 (Vj: T€ 5)		
	<u>61.661</u>	<u>93.773</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	552	8.275
	<u>366.371</u>	<u>407.394</u>

Ericsson GmbH, Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	421.162	511.165
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	884	-14.424
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 98; Vj: T€ 99	9.230	5.953
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-130.871	-147.276
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-132.174	-161.081
	<u>-263.045</u>	<u>-308.357</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-107.290	-96.749
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 2.385 Vj: T€ 36.364	-16.469	-50.887
	<u>-123.759</u>	<u>-147.636</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.222	-2.562
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 131; Vj: T€ 223	-24.413	-24.858
8. Erträge aus Gewinnabführungen	3.103	6.545
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen T€ 7.648; Vj: T€ 638	7.735	7.724
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen T€ 0; Vj: T€ 884 davon Aufwendungen aus Aufzinsung T€ 8.444; Vj: T€ 6	-8.817	-1.843
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-57
12. Ergebnis nach Steuern	<u>19.857</u>	<u>31.650</u>
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-19.857	-31.650
14. Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

ERICSSON GMBH, DÜSSELDORF

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Ericsson GmbH (EDD) hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HR B Reg-Nr. 33012).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. EDV-Programme mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt. Bei Standardsoftware und sonstigen EDV-Programmen mit Anschaffungskosten von mehr als € 800 erfolgt die Abschreibung planmäßig über einen Zeitraum von 2 bzw. 3 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten des aktivierten Testequipments umfassen die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der zu dem Testequipment gehörigen einzelnen Posten.

Die Anlagegüter werden linear über die folgende jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3, 5, 10 und 13 Jahre
Testanlagen und Testausrüstung (als Teil der BGA)	2, 3 und 5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt.

Die in den Sachanlagen aktivierten Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung und Materialeinsatzfassung in SAP ermittelt und umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalkosten erfolgt nicht.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen bezeichnen noch nicht abgerechnete kundenspezifisch hergestellte unfertige Erzeugnisse und Leistungen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, direkte Fertigungslöhne sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Die Bewertung der von Fremdfertigungsunternehmen bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen. Die bezogenen Waren werden unter dem Bilanzposten **fertige Erzeugnisse und Waren** ausgewiesen.

Für Bestandsrisiken werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen (nach Gängigkeit und nach dem Niederstwertprinzip) und der Grundsatz der verlustfreien Bewertung beachtet.

Vom Bilanzwert der Vorräte werden alle **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** für Hard- und Softwarelieferungen voll abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nennbeträgen, abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Geschäftsjahr auf eine Pauschalwertberichtigung wie im Vorjahr verzichtet. Die Forderungen bzw. Umsatzerlöse werden realisiert im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden.

Unter den **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden entsprechend der Definition des § 271 HGB Salden gegenüber Gesellschaften angesehen, die als Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden aktivisch als **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,83 %. Der veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre hingegen liegt bei 1,75 %.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von jährlich 1,00 % bzw. 2,4 % und der jährliche BBG-Trend von 3,4 % zugrunde gelegt sowie für die Fluktuation abhängig vom Alter und Geschlecht Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals die Regelungen des IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt. Der Wert des Deckungsvermögens wird seitdem nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sondern in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung angesetzt („Primat der Passivseite“).

Die EDD weist auf Basis der vorstehend benannten Parameter zum 31. Dezember 2023 eine Brutto-Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 267.472 (Vorjahr: T€ 269.759) aus.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungsansprüche; entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten).

	Aktivwert	davon Deckungsvermögen, d.h. saldiert (§ 246 HGB)
	T €	T €
Rückdeckungsversicherung Pensionen	93.702	93.702
Rückdeckungsversicherung Langzeiturlaub	9.620	9.620
Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit	1.119	961
	104.441	104.283

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind mit dem verrechnungsfähigen Anteil des Deckungsvermögens in Höhe von T€ 93.702 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Gleiches gilt für die Rückstellungen Langzeiturlaub und Altersteilzeit, hier erfolgte ebenfalls eine Saldierung in Höhe der in der obigen Tabelle enthaltenen Werte.

Der Altersversorgungsplan 1, die Übergangsregelung, der Altersversorgungsplan 2 und der Plan Abteilung B werden über die rückgedeckte Ericsson-Unterstützungskasse finanziert. Es handelt sich hierbei um mittelbare Pensionsverpflichtungen für die EDD. Bei allen mittelbaren Pensionsplänen besteht eine Unterdeckung, die als Rückstellung bei der EDD erfasst ist. Vom Wahlrecht gem. Art. 28 EGHGB wird daher kein Gebrauch gemacht.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumsleistungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der angewandte Zinssatz beträgt 1,75 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläum wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie ein BBG-Trend von 3,4 % zugrunde gelegt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach Maßgabe des Blockmodells unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer fristadäquaten Restlaufzeit ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden zum Bilanzstichtag für bereits am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Der angewandte Rechnungszinssatz beträgt 1,0 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen vor dem Stichtag aus dem Verkauf von Serviceleistungen, die Erträge für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei langfristigen Fremdwährungspositionen erfolgt die Stichtagsbewertung unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips. Kurzfristige Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen sowie **kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Steuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Alleingesellschafterin Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt/Deutschland (LHO), als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. **tatsächliche und latente Steuern** der EDD als Organgesellschaft sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Gesellschaft im Jahresabschluss der LHO bei der Ermittlung von dort zu bilanzierenden latenten Steuern mitberücksichtigt.

Die Ericsson GmbH unterliegt als Teil einer multinationalen Firmengruppe den Regelungen der Pillar 2. Die Regelungen der Mindestbesteuerung finden somit Anwendung auf die aggregierten Ergebnisse aller deutschen Ericsson Gesellschaften.

Das Ericsson Management bewertet durchgehend die Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung. Hierauf basierend erwartet das Ericsson Management keine wesentlichen Auswirkungen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) zu entnehmen.

Finanzanlagen betreffen die unmittelbaren Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
	%	T€	T€
Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	100	2.000	3.103

Bei der Ericsson Services GmbH (EMG) handelt es sich um ein unmittelbar von der EDD gehaltenes Unternehmen. Die Informationen wurden dem zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft entnommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen gegen die Konzernmuttergesellschaft Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, in Höhe von T€ 222.010 (Vorjahr T€ 291.552), die ausschließlich auf den Cash Pool sowie auf ein kurzfristiges Darlehen entfallen. Daneben sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 20.756 (Vorjahr T€ 16.894) und aus Darlehen und sonstigen Finanzforderungen von T€ 3.483 (Vorjahr T€ 6.852) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus Gewinnübernahme der EMG in Höhe von T€ 3.103 (Vorjahr T€ 6.545). Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr gegen die Alleingesellschafterin LHO keine Forderungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 20.000 und ist voll einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 12.998. Beide Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rückstellungspflichtige **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 154.009 (Vorjahr T€ 155.516). Daneben besteht bei vier **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt T€ 19.761 (Vorjahr T€ 21.122). Die EDD bilanziert diese Unterdeckungsbeträge in ihrem Jahresabschluss. Im Ergebnis ergeben sich daraus zum 31. Dezember 2023 nach Verrechnungen mit den entsprechenden Deckungsvermögen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 173.771 (Vorjahr T€ 176.638).

Die Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes würde zu einer höheren Pensionsrückstellung führen. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.563 (Vorjahr T€ 14.593) im Vergleich zur Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatzes.

Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, aber keiner Abführungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten als wesentliche Posten umsatzbezogene Rückstellungen in Form von noch zu erbringenden Leistungen an Kunden, ausstehenden Lieferantenrechnungen, noch nicht abgerechneten Leistungen und Installationsleistungen von Subunternehmen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vertragsstrafen. Neben Restrukturierungsaufwendungen für Abfindungen sind personalbezogene Rückstellungen wie Urlaub und Boni enthalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückstellungen		
– umsatzbezogene	22.872	25.765
– personalbezogene	17.778	16.340
– Restrukturierung	4.976	951
– übrige	5.825	6.716
Summe	51.451	49.772

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung gegenüber der Alleingesellschafterin LHO in Höhe von T€ 19.857 (Vorjahr T€ 31.650) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.074 (Vorjahr T€ 23.048), die sich stichtagsbedingt durch Zahlungen vor dem Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbiert haben.

Einnahmen aus dem Verkauf von Serviceleistungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, werden in Höhe von T€ 552 (Vorjahr T€ 8.275) als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind nach Produktsegmenten wie folgt aufgliedert:

	2023	2022
	T€	T€
Networks	227.372	328.992
Cloud Software & Services	114.534	110.949
R&D	50.920	54.242
Sonstige	28.336	16.982
Gesamt	421.162	511.165

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die folgenden Regionen auf:

	2023	2022
	T€	T€
Europa	419.528	509.357
davon Deutschland	189.888	230.016
übrige	1.634	1.808
Gesamt	421.162	511.165

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Konzerngesellschaften. Darüber hinaus enthält dieser Posten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4.212 (Vorjahr T€ 208), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als wesentliche Posten Mieten, IS/IT Kosten, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikationskosten, Instandhaltungen und andere betriebliche Aufwendungen.

Im Jahr 2023 wurde mit der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft EMG ein Ertrag von T€ 3.103 (Vorjahr T€ 6.545) realisiert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 7.735 (Vorjahr T€ 7.724) enthalten im Wesentlichen Zinsen aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 7.648 (Vorjahr T€ 638). Zinserträge aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 358 werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen i.H.v. T€ 8.444 ausgewiesen (Vorjahr Zinsertrag in Höhe von T€ 6.959). Der saldierte Wert des Geschäftsjahres setzt sich zusammen aus Erträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von T€ 358 (Vorjahr T€ 11.248) und den laufenden Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 8.802 (Vorjahr T€ 4.289). Die Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 6) sind in den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 19. November 2012 und mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin LHO abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrages wurde der sich ergebende Gewinn in Höhe von T€ 19.857 (Vorjahr T€ 31.650) an die LHO abgeführt.

E. Ergänzende Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverträge für die Hauptverwaltung in Düsseldorf und die weiteren Standorte in Deutschland. Bei den Mietobjekten für die Betriebe ist die Anmietung einem Erwerb vorzuziehen, um im Falle der Beendigung von Mietverträgen einzelner Objekte nicht das Verwertungsrisiko der jeweiligen Immobilie tragen zu müssen.

Aus diesen Mietverträgen resultieren insgesamt zukünftige Mietverpflichtungen von T€ 11.180, von denen T€ 3.246 im Geschäftsjahr 2024 und T€ 7.935 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge in Bezug auf Kraftfahrzeuge. Die zukünftigen Mietverpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich insgesamt auf T€ 1.892, von denen T€ 914 im Geschäftsjahr 2024 und T€ 978 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind. Somit beträgt der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen T€ 13.072. Risiken aus diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 1.001 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr 1.000 Mitarbeiter). Die Belegschaft teilt sich auf in 779 (Vorjahr 783) männliche und 222 (Vorjahr 217) weibliche Mitarbeiter.

c) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 141) betrifft im vollen Umfang Abschlussprüfungsleistungen.

d) Factoring / außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31. Dezember 2023 hat die EDD im Rahmen bestehender Factoring-Verträge Forderungen gegen verschiedene Kunden in Höhe von T€ 9.760 (Vorjahr T€ 32.586) verkauft. Der Forderungsverkauf geschieht aus Gründen der Verbesserung der Liquiditätsslage, da unsere Gesellschaft damit schneller Zahlungseingänge auf die offenen Forderungen realisieren kann. Risiken aus diesen Geschäften sind zurzeit nicht erkennbar.

F. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen der LHO. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit all ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird von uns in englischer Sprache an die das Unternehmensregister führende Stelle übermittelt und durch diese bekannt gemacht. Er hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung für einen Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht unserer Gesellschaft.

Dieser Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird nach den in das EU-Recht übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Da die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses unserer Gesellschaft gemäß § 315e Abs. 3 HGB ebenfalls nach den Grundsätzen der in das EU-Recht übernommenen IFRS möglich wäre, handelt es sich bei einem solchen Konzernabschluss um einen nach deutschem Recht aufgestellten Konzernabschluss. Insofern bestehen keine erläuterungspflichtigen Abweichungen dieses Konzernabschlusses vom deutschen Recht. Eine Erläuterungspflicht nach § 291 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe (c) HGB ist damit nicht gegeben.

G. Angaben zu Gesellschaftsorganen

a) Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses:

- Daniel Leimbach, Head of Customer Unit Western Europe, Vorsitzender der Geschäftsführung, Düsseldorf
- Bernd Mellinghaus, Rechtsanwalt, Head of Legal Customer Unit Western Europe, Geschäftsführer, Heiligenhaus
- Stefan Koetz, Diplom-Ingenieur/MELA Special Projects, Muri/Schweiz

Da nur zwei der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 bei der Gesellschaft angestellt waren und von unserer Gesellschaft Bezüge erhielten, unterbleibt die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Jürgen Heilborn	Head of Legal Affairs bei Ericsson AB, Schweden	Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender (bis 30.9.2023)
Jurgen Arts	VP and Head of BC and Sourcing MELA bei Ericsson Espana, SA	Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (ab 01.10.2023)
Melanie Schmitz	Customer Project Manager bei Ericsson GmbH	Vertreterin der Arbeitnehmer, Stellvertretende Vorsitzende
Klara Eiritz	VP and Head of BC and Sourcing MELA bei Ericsson AB, Schweden	Vertreterin der Anteilseigner (bis 30.4.2024)
John van Veggel	Head of NMSD CU Western Europe bei Ericsson Services GmbH	Vertreter der Anteilseigner
Frank Henschke	Head of Presales CU Western Europe bei Ericsson AG, Schweiz	Vertreter der Anteilseigner (bis 15.2.2023)
Åsa Konnbjer	Head of CC Hub Northern Central Europe & Central Asia bei Ericsson AB, Schweden	Vertreterin der Anteilseigner
Achim Werner	Administrator bei Ericsson Services GmbH	Vertreter der Arbeitnehmer
Frank Wollersheim	Senior Projekt Manager bei Ericsson GmbH	Vertreter der Arbeitnehmer
Veronika Ivanovic	Head of People MELA bei Ericsson Ltd., Reading/UK.	Vertreterin der Anteilseigner (bis 30.9.2023)
Jan-Peter Meyer-Kahlen	VP Head of R&D Center Aachen	Vertreter der leitenden Angestellten
Herbert Rehm	Gewerkschaftssekretär	Vertreter der Gewerkschaften
Anja Knörzer	Gewerkschaftssekretärin	Vertreterin der Gewerkschaften (ab 28.9.2023)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen.

Düsseldorf, den 2. September 2024

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Stefan Koetz

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

Ericsson GmbH, Düsseldorf

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1.1.2023 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	31.12.2023 T€	1.1.2023 T€	Zuführungen T€	Abgänge T€	31.12.2023 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene EDV-Programme	3	0	0	0	3	3	0	0	3	0	0
	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	234	0	0	0	234	126	77	0	203	31	108
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.403	1.343	141	93	39.698	33.654	2.145	115	35.684	4.014	4.749
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93	74	0	-93	74	0	0	0	0	74	93
	<u>38.730</u>	<u>1.417</u>	<u>141</u>	<u>0</u>	<u>40.006</u>	<u>33.780</u>	<u>2.222</u>	<u>115</u>	<u>35.887</u>	<u>4.119</u>	<u>4.950</u>
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	2.000	2.000
	<u>40.733</u>	<u>1.417</u>	<u>141</u>	<u>0</u>	<u>42.009</u>	<u>33.783</u>	<u>2.222</u>	<u>115</u>	<u>35.890</u>	<u>6.119</u>	<u>6.950</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ericsson GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ericsson GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ericsson GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt 1.2. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 1.2. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

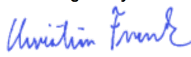
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

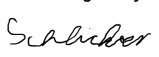
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. September 2024

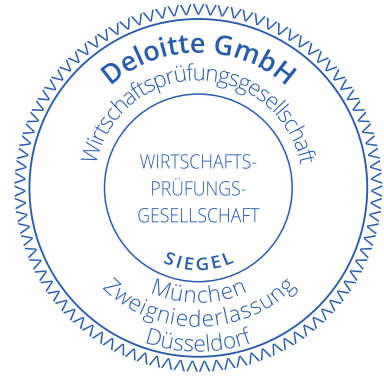
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

5084F4086A8A475...

Christian Frank
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

2583C8828BCF468...

Patrick Schlicker
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.